



Industrie- und Handelskammer  
zu Schwerin

# Gründercoaching Deutschland

**Beratungshilfe für Unternehmen  
0 – 5 Jahre**

**April 2011**

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin  
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin  
Telefon 0385 5103-306 bzw. -307, Telefax: 0385 5103-999  
[www.ihkzuschwerin.de](http://www.ihkzuschwerin.de)  
[witt@schwerin.ihk.de](mailto:witt@schwerin.ihk.de), [fahden@schwerin.ihk.de](mailto:fahden@schwerin.ihk.de)  
Ansprechpartner: Frank Witt, Ulrike Fahden  
© IHK zu Schwerin 2011



Eine wichtige Aufgabe der Industrie- und Handelskammern ist die umfassende Beratung der Unternehmen und Existenzgründer. Inhalte der Beratung sind u. a. die Möglichkeiten der öffentlichen Finanzierungshilfen, Fragen des Gewerberechts, allgemeine Rechtsfragen, Markt- und Wettbewerbschancen, Standortfragen.

Die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin bietet daher angehenden und bestehenden Unternehmen vertiefende Beratungsgespräche an. Außerdem halten wir ein umfangreiches Informations- und Seminarangebot vor. Das Spektrum reicht dabei von Gründerseminaren bis hin zu fachspezifischen Veranstaltungen.

Dieses Merkblatt wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernimmt die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es dient dem Überblick.

Dieses Merkblatt ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin unzulässig und strafbar.

## Acht Schritte zur erfolgreichen Beratungshilfe für junge Unternehmer (0–5 Jahre)

Von der Gründung bis zum 5. Jahr der Selbstständigkeit ist die Fehlerquote am größten. Die Mehrzahl der Geschäftsaufgaben findet in diesem Zeitraum statt. Viele Fehler in der Anfangszeit der Selbstständigkeit sind vermeidbar. Daher hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau reagiert und ein Beratungsprogramm aufgelegt, das „Gründercoaching Deutschland“.

Die KfW Bankengruppe übernimmt bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit 90 Prozent des Beratungshonorars bis zu einem Tagessatz von 800 Euro beziehungsweise einem Gesamthonorar bis 4.000 Euro. Bei einem Eigenanteil von zehn Prozent beträgt der Fördervorteil immerhin 3.600 Euro. Direkt nach der Unternehmensgründung können Anspruchsberechtigte bei der IHK Anträge auf Förderung stellen.

Die Einbindung professioneller Berater ist aufgrund der hohen Zuschüsse auch für alle anderen Jungunternehmer interessant – bis fünf Jahre nach der Gründung. Das förderfähige Gesamthonorar beträgt in diesem Fall 6.000 Euro (und maximal 800 Euro am Tag), bei einem Eigenanteil von 25 Prozent in den neuen Bundesländern.

1. Junge Unternehmer, die einen Beratungszuschuss beantragen, wenden sich an die IHK zu Schwerin.
2. In einem Beratungsgespräch erläutert die IHK das Förderprogramm und stimmt mit dem Unternehmer den Beratungsbedarf ab. Die IHK prüft zudem, ob die formellen Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Weiterhin selektieren die Berater der IHK alternative Förderprogramme für den Unternehmer.
3. Die Antragstellung erfolgt durch die Unternehmen online unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de). Anschließend sind die ausgedruckten und unterzeichneten Antragsunterlagen zuzüglich der Anlagen an die IHK zu senden oder zu überbringen.
4. Nach der Zusage der KfW steht der Beraterauswahl nichts mehr im Wege. Einzige Bedingung: Der Berater muss in der Beraterbörse der KfW für das Gründercoaching Deutschland zugelassen sein ([www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de)).
5. Der Unternehmer schließt mit dem Berater einen Coachingvertrag nach Bewilligung des Antrags durch die KfW.
6. Der Berater fasst nach Abschluss des Coachings Inhalte und Ergebnisse in einem Beratungsbericht zusammen.
7. Der Unternehmer zahlt seinen Eigenanteil an den Berater und reicht die Gesamtrechnung mit Coachingbericht und Coachingvertrag direkt bei der KfW ein.
8. Die KfW zahlt nach Prüfung des Berichtes den Zuschuss an den Unternehmer bzw. bei Vorliegen einer Abtretungserklärung direkt an den Coach.

Weitere Informationen zum Gründercoaching Deutschland gibt es im Internet unter: [www.ihkzuschwerin.de](http://www.ihkzuschwerin.de) oder [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

### Ansprechpartner

Frank Witt  
0385 5103-306  
[witt@schwerin.ihk.de](mailto:witt@schwerin.ihk.de)

Ulrike Fahden  
0385 5103-307  
[fahden@schwerin.ihk.de](mailto:fahden@schwerin.ihk.de)